

An die Schulträger
des Landkreises Rottweil

An die kreiseigenen Schulen
des Landkreises Rottweil

Nahverkehrsamt / Schülerbeförderung
Franziska Wagatz
Königstraße 36
Zimmer: 901
Telefon: 0741/244-8177
Telefax: 0741/244-6-8177
franziska.wagatz@landkreis-rottweil.de
AZ: 331.09./208
Rottweil, 24.02.2021

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

1. Aussetzung der Eigenanteile im Listenverfahren
2. Eigenanteilspflicht beim Einsatz von Schülerfahrzeugen

Rundschreiben 1/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Corona-Pandemie kommt es zu Abweichungen beim Eigenanteileinzug:

1. Aussetzung der Eigenanteile im Listenverfahren:

Das Verkehrsministerium hat Mitte Februar mitgeteilt, dass als „Dankeschön“-Aktion für alle regelmäßigen Bezieherinnen und Bezieher von MonatsCards Schüler im Listenverfahren der Schülereigenanteil für einen Monat vom Land Baden-Württemberg bezahlt wird, wenn der Bezug der MonatsCards durchgehend erfolgt ist.

Die Familien, die dankenswerterweise auch in diesem Jahr dem öffentlichen Nahverkehr die Treue gehalten haben, werden im April 2021 vom Eigenanteil entlastet, sofern der Bezug der MonatsCards durchgehend, auch im März 2021, erfolgt ist.

Die Abbuchung des Eigenanteils für den Monat April 2021 wird somit ausgesetzt.

2. Eigenanteilspflicht beim Einsatz von Schülerfahrzeugen

Gemäß § 6 Abs. 1 SENS ist zu den notwendigen Beförderungskosten ohne Rücksicht auf die Beförderungsart je Beförderungsmonat ein Eigenanteil zu entrichten. Die Höhe des Eigenanteils ist der Übersicht über die Eigenanteile ab 01.01.2021 zu § 6 SENS zu entnehmen.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5
Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Flurneuordnung/Vermessung
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaftsamt
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr


Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

KreisSparkasse Rottweil
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN DE33 6429 0120 0015 0000 01
SWIFT/BIC-Code: GENODES1VRW

 Bushaltestelle Landratsamt

Sofern die Schüler wieder mit dem Schülerfahrzeug befördert werden, entstehen notwendige Beförderungskosten und der entsprechende Eigenanteil ist zu leisten. Für die restlichen Schüler ist kein Eigenanteil zu entrichten.

Gleiches gilt für die **Fahrten zur Notbetreuung**. Sofern Schüler im Schülerfahrzeug zur Notbetreuung befördert werden, ist wieder ein Eigenanteil zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass die Eigenanteile jeweils für einen vollen Monat zu leisten sind. Teilbeträge sind nicht möglich.

Wir bitten Sie, uns die Namen der beförderten, eigenanteilspflichtigen Schüler im Rahmen der schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen bzw. der Notbetreuungen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Wagatz